

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 31.05.2022
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 20:18 Uhr
Sitzungsort:	Kursaal im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünwald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Bartl, Hildegard
Baumeister, Gabriele
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Köglmeier, Georg, Dr.
Kraml, Hubert
Markheim, Marina, Dr.
Meier, Josef
Schelkshorn, Josef
Schild, Manfred
Schmuck, Ruth
Schneider, Siegfried
Schröppel, Matthias
Seubert, Thomas, Dr. med.
Wickert, Werner
Ortsbeauftragter
Blabl, Walter
Schriftführer
Birzer, Andrea

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder	
Hackelsperger, Ferdinand	Entschuldigt
Meny, Reinhold	Entschuldigt
Weinzierl, Gerhard	Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Einführung eines Land-KEXI (Rufbus-System) in Kombination mit einem vollflexiblen KEXI-System
3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Kühberg durch Deckblatt Nr. 3
"Neue wirtschaftliche Mitte"
Erneute Auslegung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
 - 4.1. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Anregungen
 - 4.1.1. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 13.04.2022
 - 4.1.2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahmen vom Landratsamt Kelheim vom 29.03.2022, 19.04.2022 und 25.04.2022
 - 4.1.3. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt vom 21.04.2022
 - 4.1.4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege München vom 04.04.2022
 - 4.1.5. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband Regensburg vom 28.04.2022
 - 4.1.6. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG München vom 12. und 19.04.2022
 - 4.1.7. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme von der Bayernwerk Netz GmbH Parsberg vom 19.04.2022

- 4.1.8. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme der REWAG & Co. KG vom 05. und 21.04.2022
- 4.2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV"
Deckblatt Nr. 1
Satzungsbeschluss
- 5. Verschiedenes
 - 5.1. Verschiedenes;
Termine Bürgerversammlungen
 - 5.2. Verschiedenes;
Einladung im Anschluss der Fronleichnamsprozession
 - 5.3. Verschiedenes;
Dorfgemeinschaftshaus Saalhaupt
 - 5.4. Verschiedenes;
Familienaustausch Charbonnières-les-Bains
 - 5.5. Verschiedenes,
Platzsituation KiTajahr 2022/2023
 - 5.6. Verschiedenes;
Inselbad

Öffentlicher Teil**TOP 1
Eröffnung der Sitzung**

Herr Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte frist- und ordnungsgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, Frau von der Mittelbayerischen Zeitung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

**TOP 2
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Einführung eines Land-KEXI (Rufbus-System) in Kombination mit einem vollflexiblen KEXI-Systems****Sachverhalt:**

Durch die Einführung eines Land-KEXI und einem voll flexiblen KEXI könnte der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Bereich des Marktes Bad Abbach wesentlich verbessert werden.

Der Landkreis Kelheim hat vor einiger Zeit ein Rufbussystem geschaffen, das aktuell in den Städten Kelheim und Neustadt/Donau angeboten wird. Dabei wird den Bürgerinnen und Bürgern an jeweils mehreren hundert Haltestellen im jeweiligen Stadtgebiet ermöglicht, zu einer zuvor selbst gewählten Zeit zuzusteigen und zu einer der anderen KEXI-Haltestellen im Stadtgebiet zu fahren.

Daneben soll für den Landkreis insgesamt ein sog. Land-KEXI geschaffen werden. Dabei kann zwar kein vollflexibles Angebot wie in Kelheim oder Neustadt/Donau geschaffen werden, es würden aber auch hier eine Vielzahl von Haltestellen mit bestimmten Zielpunkten verknüpft. So wäre z.B. von den verschiedenen Haltestellen der Großgemeinde Bad Abbach oder der Gemeinde Teugn aus der Bahnhof Bad Abbach in Lengfeld angebunden. Seitens des Landkreises werden hier Fahrten im 2-Stunden-Takt angeboten. Angefahren werden bei jeder Fahrt aber nur die Haltestellen, bei denen Bürgerinnen oder Bürger einen Zustieg gebucht haben. Das Land-KEXI wurde in der Informationsveranstaltung vorgestellt.

In einer Videokonferenz mit den Vertretern des Landratsamtes Kelheim wurden von uns zwar die mit dem Land-KEXI verbundenen Verbesserungen gesehen, allerdings auch noch einige Verbesserungsmöglichkeiten nachgefragt (dichteres Haltestellennetz, Fahrten z.B. vom Bahnhof zur Kaisertherme oder zum Kurpark Bad Abbach; Verdichtung auf einen 1-Stunden-Takt, usw.). Es hat sich gezeigt, dass viele dieser Wünsche im System des Land-KEXI nicht realisierbar sind.

Aus den Gesprächen hat sich jedoch eine andere Lösung ergeben, die ebenfalls am 24. Mai vorgestellt wurde. Dabei würde das vollflexible KEXI, wie es in Kelheim und Neustadt/Donau bereits im Einsatz ist, mit dem Land-KEXI kombiniert.

Konkret würden Oberndorf, Bad Abbach (Kernort), Peising, Lengfeld und Teugn mit dem vollflexiblen KEXI-System erschlossen. Für die Ortsteile Poikam, Saalhaupt und Dünzling des Marktes Bad Abbach könnte das Land-KEXI, dann aber in einer stündlichen Taktung, angeboten werden.

Als Anlage zu dieser Einladung erhalten Sie den Plan für das ursprünglich angebotene „reine“ Land-KEXI für die Gemeinden Bad Abbach und Teugn. Zu beachten ist, dass dabei Fahrten von einem Zielpunkt zum anderen (jeweils rot markiert) nicht möglich wären.

Daneben erhalten Sie einen Grobentwurf für die Kombination des vollflexiblen KEXI für Oberndorf, Bad Abbach (Kernort), Peising, Lengfeld und Teugn und des Land-KEXI für Dünzling, Saalhaupt und Poikam. Im vollflexiblen KEXI sind alle Haltestellen kombinierbar und individuell anfahrbar. Beim Land-KEXI sind von allen blau markierten Haltestellen aus die roten Ziel-Haltestellen erreichbar und eingeschränkt auch die blauen Haltestellen untereinander.

Das Land-KEXI führt der Landkreis Kelheim durch und trägt alle damit verbundenen Kosten.

Das vollflexible KEXI-System stellt eine der aktuell hochwertigsten ÖPNV-Systeme dar und dient vor allem dem innerörtlichen Nahverkehr. Im vollflexiblen System werden Haltestellen im Abstand von ca. 250 Meter geschaffen, um es durch die einfache Erreichbarkeit so attraktiv wie möglich zu gestalten. Dies ist mit Kosten verbunden, die zum einen aus den Fahrgeldeinnahmen, durch Fördergelder und im Übrigen durch den Landkreis sowie die Gemeinden zu tragen sind.

Das vollflexible KEXI wird staatlich gefördert. Die Förderung für das Projekt ist dabei degressiv ausgestaltet, der Fördersatz liegt zu Beginn bei 65% und sinkt bis 5. Jahr auf 35%. Dieser Fördersatz wird sodann für alle Folgejahre als Dauerförderung gewährt. Die Details hierzu werden in der Informationsveranstaltung erläutert.

Die Zuständigkeit des Landkreises beim vollflexiblen KEXI umfasst:

- Planung und Vorbereitung der Verkehre
- die Entwicklung und Einführung der App
- die Vergabe der Verkehrsleistungen
- die Haltestelleneinrichtung
- die Beschwerdebearbeitung
- die Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen und dem Markt
- die Haltestellenpflege und Wartung
- die Förderantragsbearbeitung
- die Werbung und Marketing

und trägt die Kosten hierfür.

Der Landkreis ist des Weiteren zuständig für:

- den operativen Betrieb durch das/die Verkehrsunternehmen
- die Rufbuszentrale
- die Updates der Mobilitätsapp (nach Ablauf der zweijährigen Gewährleistung)

und hierfür trägt der Markt den Jahresfehlbetrag (Ausgaben abzüglich Fahrgeldeinnahmen und Zuwendungen). Bei einer Beteiligung der Gemeinde Teugn am vollflexiblen KEXI wäre dieser Fehlbetrag angemessen zwischen den beiden Gemeinden aufzuteilen.

Dem Gemeinderat Teugn und dem Marktgemeinderat Bad Abbach werden in der schon eingeladenen Informationsveranstaltung am 24.05.2022 um 19:00 Uhr im Kurhaus die Einzelheiten eingehend erläutert, die dann die Grundlage der Diskussion und Entscheidung bilden.

Herr Dr. Grünwald erklärt dem Gremium nochmals die Beweggründe für die Einführung des KEXI. Es seien hohe Kosten die mit dem Projekt verbunden seien. Der Nutzen sei jedoch viel höher zu bewerten. Man müsse im Zweifelsfall auch den politischen Mut haben, das Projekt wieder einzustellen, sollte man sehen, dass es nicht angenommen werde. Das Land-KEXI solle im Mai 2023, das vollflexible KEXI im September 2023 an den Start gehen.

Das Gremium diskutiert über die Einführung eines KEXI und ist geschlossen positiv gestimmt. Man müsse als Kommune als Vorbild vorangehen und den ÖPNV verbessern. Reduzierung von CO2 sei ein

wichtiger Punkt. Auch aus ökologischer Sicht müsse man zustimmen. E-Mobilität müsse im Auge behalten werden. Die Fördermöglichkeiten seien auszuschöpfen. Sowohl für Bürgerinnen und Bürger, Schulkinder und auch Touristen sei die KEXI-Einführung ein Mehrwert. Der Bahnhof Lengfeld könne so gut erreichbar werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem zuständigen Mitarbeiter Herrn Grüttner, vom Landratsamt Kelheim. Es sei eine konstruktive Zusammenarbeit. Mit jedem KEXI-Fahrgast steige der Argumentationsdruck auch die Unterführung des Bahnhofes zu ertüchtigen, um den Fahrgästen einen barrierefreien Zugang zu den Gleisen zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Ortsteile Oberndorf, Bad Abbach, Peising und Lengfeld das Rufbussystem KEXI in seiner vollflexiblen Ausgestaltung einzurichten. Die erforderliche Ausschreibung soll zunächst für drei Jahre – verlängerbar auf fünf Jahre – ausgestaltet werden, den Betrieb mit zunächst einem Fahrzeug und zudem die Option vorsehen, ein zweites Fahrzeug einzusetzen. Der Markt Bad Abbach begrüßt, wenn die Gemeinde Teugn sich dem anschließt. Der Marktgemeinderat nimmt zudem zustimmend zur Kenntnis, dass durch den Landkreis Kelheim für die Ortsteile Dünzling, Saalhaupt und Poikam ein fahrplanbasiertes KEXI-Angebot im Ein-Stunden-Takt geschaffen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Finanzierungsvertrag mit dem Landkreis Kelheim zu schließen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit der Gemeinde Teugn eine Vereinbarung über die anteilige Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags zu schließen. Die Vereinbarungen sind dem Marktgemeinderat vor Unterzeichnung vorzulegen.

355 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0

TOP 3

Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Kühberg durch Deckblatt Nr. 3

"Neue wirtschaftliche Mitte"

Erneute Auslegung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1076 vom 25.06.2019 hat das alte Gremium die Änderung des Bebauungsplanes „GE Kühberg, Deckblatt Nr. 3“ als Satzung beschlossen.

Aufgrund langwieriger Verhandlungen mit den Beteiligten wurde der Bebauungsplan nie bekanntgegeben und ist somit nicht in Kraft getreten.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 16.03.2021 die Änderungen des Watzinger-Areals befürwortet und die erneute Aufnahme des Bauleitverfahrens empfohlen.

Zwischenzeitlich wurde ein Teil der Restfläche für die Friedhofserweiterung an B+Z veräußert, sodass Planänderungen auch in diesem Bereich notwendig waren.

Folgende Änderungen haben sich im Wesentlichen ergeben:

- Kreisel im Kreuzungsbereich Römerstraße–Raiffeisenstraße (befahrbar für Schwerverkehr)
- Anbindung Gutenberggring an die Staatsstraße

- Erweiterung Geltungsbereich hinsichtlich Kreisel, Anbindung Gutenbergring sowie die Römerstraße in Richtung Süden
- Anpassung der geänderten Gegebenheiten des MU-10, Grundlage Planstand B+Z
- Verlegung der Fuß-/ Radwegeverbindung über MU-9.1 und MU-9.2 statt wie bisher teilweise über MU-10
- Grünzäsur zwischen dem Friedhof und MU-10 im Bereich des Friedhofsareals

Herr Dr. Grünewald begrüßt Herrn des Büro zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr erklärt anhand einer Präsentation die angedachten Änderungen. Es seien veränderte Rahmenbedingungen. Eine erneute Auslegung sei städtebaulich mit dem 2. Entwurfsstand sinnvoll. Im Anschluss einer erneuten Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit komme der Abschluss mit einem weiteren Satzungsbeschluss.

Ergänzend erklärt Herr Dr. Grünewald, dass man bei der Kreisverkehrslösung die Euphoriebremse treten müsse. Grundabtretungen seien hierfür nötig und schon vorbesprochen. Die Firma müsse ihre Pläne verwirklichen bevor die Lösung umgesetzt werden kann. Selbst bei Baubeginn im nächsten Jahr durch die Firma Watzinger könne man frühestens in 2 Jahren an die Umsetzung der Umgestaltung gehen.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass im Umfeld des Gesundheitszentrums ca. 200 Stellplätze entstehen (inkl. Tiefgarage).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den geänderten Bebauungsplanentwurf und beschließt, diesen erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

356 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Herr Hanika war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 01.02.2022 wurde die vorgestellte Planung durch den Marktgemeinderat gebilligt und die Verwaltung beauftragt die Planung auszulegen.

In der Zeit vom 04.04.2022 bis 06.05.2022 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 23.03.2022 bis zum 29.04.2022 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

TOP 4.1**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Anregungen****Sachverhalt:**

Dem Gremium werden alle eingegangenen Stellungnahmen vollinhaltlich vorgelegt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der Behörden

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Abensberg
- Bayer. Bauernverband
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Gemeinde Thalmassing
- Regensburg Netz GmbH
- Markt Langquaid
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach - Teugn

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Ihre Stellungnahme ohne Einwände / Hinweise ab:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg/Landshut vom 28.04.2022
- bayernnets GmbH vom 07. und 14.04.2022
- Gemeinde Pentling vom 28.03.2022
- Gemeinde Saal a.d. Donau vom 01.04.2022
- Gemeinde Teugn vom 01.04.2022
- Landratsamt Kelheim, Kreisbrandrat vom 25.04.2022
- Landratsamt Kelheim, SG Bauplanungsrecht vom 25.04.2022
- Landratsamt Kelheim, SG Immissionsschutz vom 25.04.2022
- Landratsamt Kelheim, SG Naturschutz vom 25.04.2022
- Landratsamt Kelheim, SG Staatl. Abfallrecht vom 25.04.2022
- Landratsamt Kelheim, SG Städtebau vom 25.04.2022
- Landratsamt Kelheim, SG Straßenverkehrsrecht vom 25.04.2022
- Markt Schierling vom 31.03.2022
- Staatliches Bauamt Landshut vom 14.04.2022
- Stadt Kelheim vom 29.03.2022
- Vodafone vom 27.04.2022

Folgende Fachstellen haben **Anregungen und teilweise Einwände** formuliert:

- Regierung von Niederbayern vom 13.04.2022
- Landratsamt Kelheim, SG Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht vom 29.03.2022, 19.04.2022 und 25.04.2022
- Landratsamt Kelheim, SG kommunales Abfallrecht vom 25.04.2022
- Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 21.04.2022
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München vom 04.04.2022

- Regionaler Planungsverband Regensburg vom 28.04.2022
- Deutsche Bahn AG München vom 12.04.2022 und 19.04.2022
- Bayernwerk Netz GmbH Parsberg vom 19.04.2022
- REWAG & Co. KG vom 05.04.2022 und 21.04.2022

TOP 4.1.1

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1 Behandlung der Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 13.04.2022

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme von der Regierung von Niederbayern vom 13.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie das Wasserwirtschaftsamt Landshut wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen der jeweiligen Abwägung behandelt. Planänderungen sind nicht veranlasst.

357 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Herr Hanika und Herr Schröppel waren während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4.1.2

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1 Behandlung der Stellungnahmen vom Landratsamt Kelheim vom 29.03.2022, 19.04.2022 und 25.04.2022

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Er ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme vom Landratsamt Kelheim vom 29.03.2022, 19.04.2022 und 25.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

SG Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht:

Die nachrichtliche Darstellung des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Donau in der Planzeichnung zum Bebauungsplan entspricht der Umgrenzung gemäß den Darstellungen des Umweltatlas des Bay. Landesamtes für Umwelt.

Die Ausführungen in der Begründung zur Bebauungsplanänderung beziehen sich auf die Bekanntmachungsdaten der jeweiligen Amtsblätter des Landratsamtes Kelheim. Planänderungen sind somit nicht veranlasst.

SG kommunales Abfallrecht:

Die Änderungsflächen sind über die Industriestraße erschlossen, von der aus eine Anfahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen möglich ist.

Die Festsetzung von Müllsammelstellen entlang der Industriestraße ist somit nicht erforderlich. Planänderungen sind nicht veranlasst.

358 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Herr Hanika und Herr Schröppel waren während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4.1.3

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt vom 21.04.2022**

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt vom 21.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung zum Bebauungsplan erläutert bereits, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser auf den privaten Baugrundstücken möglich und entsprechend der wasserrechtlichen Vorgaben vorgesehen ist.

Weitere Festsetzungen sind aus Gründen einer anzustrebenden, vorrangigen Versickerung auf Privatgrund nicht erforderlich. Private müssen auf dem eigenen Grundstück entsprechende Flächen, abhängig vom jeweiligen Bauvorhaben, vorsehen. Die Bauherren müssen im Rahmen des Bauantrages ein Entwässerungskonzept vorlegen, welches von der zuständigen Behörde geprüft wird.

Ein Misch- oder Regenwasserkanal ist in den umliegenden Verkehrsflächen nicht vorhanden. Eine Einleitung von Niederschlagswasser in die bestehende Kanalisation kann somit ausgeschlossen werden. Die Hinweise des WWAs zum Thema Niederschlagswasserentsorgung werden klarstellend in den textlichen Hinweisen redaktionell ergänzt.

An den bisher festgesetzten, zulässigen Nutzungen wird weiterhin festgehalten. Das HQextrem steht der Zulässigkeit von Tankstellen grundsätzlich nicht entgegen.

Von einer detaillierten Risikobewertung wird abgesehen, da das Baugebiet GI „Lengfeld IV“ bereits Rechtskraft erlangt hat.

Die Abgrenzung des nachrichtlich dargestellten HQextrem-Gebietes entlang der Donau hat sich seit der Aufstellung des Bebauungsplanes GI „Lengfeld IV“ nicht verändert.

Weiterführende Festsetzungen zu Sicherungs- und Vorsorgemaßnahmen sind nicht erforderlich, da diese im Rahmen des Bauantrages abgearbeitet werden und in der Eigenverantwortung des Bauherrn liegen. Die Hinweise werden in den textlichen Hinweisen redaktionell ergänzt.

Die gewünschten Festsetzungen zum Bodenschutz sind zu unbestimmt und nicht erforderlich.

In den textlichen Festsetzungen sind bereits Maximalwerte zur zulässigen Versiegelung (Grundflächenzahl), eine Mindestbegrünung sowie Begrünung von Stellplätzen enthalten.

Die Hinweise zum Bodenschutz sowie zur Klimaanpassung werden in den textlichen Hinweisen redaktionell ergänzt.

Von weiteren Festsetzungen wird abgesehen, da die Änderungsflächen mit rund 3.000 m² nur einen kleinen Teil des Industriegebietes „Lengfeld IV“ mit rund 40.000 m² ausmachen. Durch differenzierte Festsetzungen wäre zu erwarten, dass sich die Änderungsflächen nicht in das städtebauliche Umfeld des Industriegebietes einfügen, was ausdrücklich vermieden werden soll.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

359 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Herr Hanika und Herr Schröppel waren während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4.1.4

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege München vom
04.04.2022**

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege München vom 04.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

In der Planzeichnung zum Bebauungsplan sind sowohl die innerhalb der Änderungsflächen als auch die im Umfeld vorhandenen, amtlich kartierten Bodendenkmäler gemäß § 9 Abs. 6 BauGB bereits nachrichtlich dargestellt und in der Begründung erläutert.

Von einer „Verlagerung/Umplanung des Vorhabens an einen anderen Standort“, „um Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden oder zu verringern“, wird ausdrücklich abgesehen.

Zum einen war die Umwandlung der bisherigen Grünflächen in Industriegebietsflächen bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes GI „Lengfeld IV“ zu erwarten, sobald das neue festgesetzte Überschwemmungsgebiet entlang der Donau in Kraft tritt.

Zum anderen sollen gemäß dem Grundsatz zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden nach § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB Flächen, die bereits vollständig erschlossen sind und im unmittelbaren Umfeld von bereits bestehenden Industriegebieten liegen, entwickelt werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Vermeidung von weiteren Versiegelungen im Außenbereich.

Gemäß dem Ziel 3.2 des Landesentwicklungsprogrammes Bayern der Bayerischen Staatsregierung, sind vorhandene Potentiale der Innenentwicklung vorrangig vor Entwicklungen im Außenbereich zu nutzen.

Die vorliegenden Änderungsflächen werden eindeutig als Innenentwicklungspotential gesehen und sollen als solches umgewidmet werden.

Der Hinweis auf Art. 7 BayDSchG wird in den textlichen Hinweisen redaktionell ergänzt, der Hinweis auf Art. 8 BayDSchG wird in der Begründung gestrichen.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

360 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Herr Hanika und Herr Schröppel waren während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4.1.5

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband Regensburg vom 28.04.2022**

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme vom Regionalen Planungsverband Regensburg vom 28.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan GI „Lengfeld IV“ ist bereits in Kraft getreten.

Mit der vorliegenden Änderung sollen im Sinne der Innenentwicklung bisher festgesetzte Grünflächen in Industriegebietsflächen umgewidmet werden.

Die bisher getroffenen, grünordnerischen Festsetzungen binden auch die neuen Bauflächen ausreichend in das städtebauliche Umfeld sowie hin zur freien Landschaft hinein.

Negative Auswirkungen der Änderung auf den regionalplanerischen Grünzug entlang der Donau sind aufgrund der Größe der Änderungsflächen sowie der grünordnerischen Festsetzungen nicht zu erwarten.

Seitens des Sachgebietes Naturschutz beim Landratsamt Kelheim wurden keine Bedenken zur Änderung geäußert.

Planänderungen sind somit nicht veranlasst.

361 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Herr Hanika und Herr Schröppel waren während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4.1.6**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG München vom 12. und 19.04.2022****Sachverhalt:**

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG München vom 12. Und 19.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die vorhandene Bahntrasse Regensburg – Ingolstadt ist ca. 50 m nordwestlich von den Änderungsflächen entfernt.

Ein Eingriff in die Flächen der Deutschen Bahn AG oder Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe sind weder geplant noch notwendig.

Negative Auswirkungen der Änderung auf die Flächen der Deutschen Bahn sind aufgrund der Distanz und bereits vorhandenen Erschließung nicht zu erwarten.

In der Begründung wird bereits auf die von der Bahntrasse ausgehenden Emissionen hingewiesen. Planänderungen sind nicht veranlasst.

362 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Herr Hanika und Herr Schröppel waren während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4.1.7**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme von der Bayernwerk Netz GmbH Parsberg vom 19.04.2022****Sachverhalt:**

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme von der Bayernwerk Netz GmbH Parsberg vom 19.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan GI „Lengfeld IV“ beinhaltet bereits eine festgesetzte Versorgungsfläche für die Errichtung einer Trafostation. Diese Fläche befindet sich am Ende der Industriestraße, angrenzend an den Wendehammer, nördlich des Flurstücks Nr. 377/3 der Gemarkung Lengfeld.

Die Erschließung des Industriegebietes „Lengfeld IV“ ist bereits vollständig hergestellt. Somit sind auch Stromleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen bereits vorhanden.

Die Änderungsflächen werden als Industriegebiet umgewidmet und den jeweils südlich angrenzenden Parzellen 1–4 zugeordnet. Es entstehen keine eigenständigen Bauparzellen, auch wenn die Änderungsflächen eigene Flurstücksnummern aufweisen. Die südlich angrenzenden Grundstückseigentümer werden gleichzeitig die Eigentümer der jeweiligen Industriefläche innerhalb des Änderungsbereiches.

Da das Industriegebiet „Lengfeld IV“ bereits vollständig erschlossen ist und die Änderungsflächen den angrenzenden Bauparzellen zugeordnet werden, ist der Bedarf für eine weitere Trafostation derzeit nicht erkennbar.

Je nach Art und Umfang von neuen Bauvorhaben im Industriegebiet ist zu prüfen, ob der notwendige Strombedarf durch die vorhandenen Leitungen gedeckt werden kann.

Trafostationen zählen grundsätzlich zu den Nebenanlagen nach § 14 Abs. 2 BauNVO: „Die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen können in den Baugebieten als Ausnahme zugelassen werden, auch soweit für sie im Bebauungsplan keine besonderen Flächen festgesetzt sind.“

Unter Pkt. 1.1 Art der baulichen Nutzung ist im Bebauungsplan bereits folgendes geregelt:

„Nebenanlagen nach § 14 Abs. 2 BauNVO sind ausnahmsweise zulässig.“

Somit ist die Errichtung von weiteren Trafostationen, sofern notwendig, grundsätzlich innerhalb des Industriegebietes möglich.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

363 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Herr Hanika und Herr Schröppel waren während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4.1.8

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme der REWAG & Co. KG vom 05. und 21.04.2022**

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Es ergeht folgender Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat.

Beschluss:

Die Stellungnahme der REWAG & Co. KG vom 05. und 21.04.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

364 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Herr Hanika und Herr Schröppel waren während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4.2**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet GI "Lengfeld IV" Deckblatt Nr. 1 Satzungsbeschluss****Beschluss:**

Der **Bau- und Planungsausschuss** nimmt Kenntnis von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie von der Fachstellenbeteiligung und empfiehlt die Änderung des Bebauungsplanes GI „Lengfeld IV Deckblatt Nr. 1“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 31.05.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der **Marktgemeinderat** nimmt Kenntnis von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie von der Fachstellenbeteiligung und beschließt die Änderung des Bebauungsplanes GI „Lengfeld IV Deckblatt Nr. 1“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 31.05.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

365 Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Herr Hanika und Herr Schröppel waren während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5**Verschiedenes****TOP 5.1****Verschiedenes;
Termine Bürgerversammlungen**

Der Vorsitzende gibt die Termine für die Bürgerversammlungen bekannt. Diese werden im Juli abgehalten, da man nicht wisse, wie die Coronasituation im Herbst aussehe.

Die Bürgerversammlungen finden an folgenden Terminen statt:

11. Juli 2022	Lengfeld	Gasth. Schreiner	19.30 Uhr
13. Juli 2022	Peising	Vereinsheim Peisinger SC	19.30 Uhr
14. Juli 2022	Dünzling	Altes Schulhaus	19.30 Uhr
18. Juli 2022	Oberndorf	Gasth. Berghammer	19.30 Uhr
21. Juli 2022	Saalhaupt	Jagdhalle - Dorfstr. 7	20.00 Uhr
25. Juli 2022	Poikam	Gasth. Donaulände	19.30 Uhr
27. Juli 2022	Bad Abbach	Kursaal Bad Abbach	19.30 Uhr

TOP 5.2
Verschiedenes;
Einladung im Anschluss der Fronleichnamsprozession

Pfarrer Anton Dinzinger lädt die Mitglieder des Marktgemeinderates ein, im Anschluss der Fronleichnamsprozession in den Pfarrgarten zum Grillen zu kommen.

Die Gremiumsmitglieder sollen dem Vorsitzenden rückmelden mit wem zu rechnen sei.

TOP 5.3
Verschiedenes;
Dorfgemeinschaftshaus Saalhaupt

Herr Dr. Grünewald dankt der Saalhaupter Dorfgemeinschaft für ihren unermüdlichen Einsatz. Das Erdgeschoss stehe und es lohne sich, sich einen Eindruck davon zu machen, was schon entstanden sei und wie es räumlich aussehen soll.

TOP 5.4
Verschiedenes;
Familienaustausch Charbonnières-les-Bains

Am verlängerten Wochenende, vom 26.05.2022 bis 29.05.2022 fand der Familienaustausch mit der Partnerstadt Charbonnières-les-Bains in Frankreich statt. Der Vorsitzende übergibt das Wort der Partnerschaftsreferentin Frau Stefanie Berger-Müller für den Bericht über die Fahrt.

Frau Berger-Müller berichtet dem Gremium über eine rundum gelungene Fahrt. Man habe sich sehr wohl gefühlt und sei von den Gastfamilien herzlich empfangen worden. Neben dem traditionellen Bouleturnier standen Ausflüge nach Annecy und Lyon am Programm. Samstagabend fand ein Galaabend statt.

Frau Berger-Müller überreicht dem Vorsitzenden im Namen des französischen Komitees gravierte Boulekugeln zum Üben für das nächste Turnier. Der Wanderpokal wurde in diesem Zuge ebenfalls bereits als Ansporn übergeben. Im Namen des französischen Bürgermeister Gérald Eymard übereicht Frau Berger-Müller ein Bild als Präsent, welches einen Platz im Rathaus bekommen solle.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei Frau Berger-Müller für die Ausführungen und die Geschenke. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Partnerschaftsreferentin sowie dem gesamten Komitee für die Organisation des Familienaustausches und für ihren Einsatz.

TOP 5.5
Verschiedenes,
Platzsituation KiTajahr 2022/2023

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass derzeit nicht allen Familien, die den Bedarf angemeldet haben, ein Krippen- oder Kindergartenplatz angeboten werden könne. In den Einrichtungen fehle Personal, dies sei heuer der Hauptgrund dafür, dass nicht alle Kinder versorgt werden können. Man sei guter Hoffnung, dass sich noch was tue.

TOP 5.6 Verschiedenes; Inselbad
--

Herr Meier teilt dem Gremium mit, dass das Inselbad seit dem 1. Mai geöffnet habe. Er empfiehlt dem Gremium sich das Inselbad anzuschauen und bittet darum Werbung dafür zu machen. Es sei eine Oase des Wohlfühlens entstanden. Herr Meier erklärt sich bereit, eine Führung mit dem gesamten Gremium zu machen.

Dr. Grünewald ergänzt, dass die Wasseranalysen zeigen, dass man das hygienisch beste Wasser habe.

Schon jetzt seien nun 500 Saisonkarten und damit rund 100 Saisonkarten mehr als letzte Saison verkauft worden.